

Unterricht nachholen wegen bzw. trotz Prüfungsaufsicht

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. März 2019 12:04

Zitat von WillG

Im Regelfall werden die Prüfungsaufsichten so gelegt, dass kein Unterricht ausfällt, also in Freistunden. Damit sind sie eine Mehrbelastung.

Das heißt, wenn die Prüfungsaufsicht 14 Uhr wäre, würde man sie zusätzlich leisten? Warum dann nicht um 10 Uhr? Ich will dem TE keine Mehrarbeit aufbürden, ich sehe nur nicht direkt die rechtliche Begründung nach der gefragt wurde. Entweder diese Aufsicht zählt als volle Stunde oder eben nicht. Nichts desto trotz würde ich auch erst mal auf stur schalten 😞